



An den Grossen Rat

25.5186.02

FD/P255186

Basel, 7. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 6. Mai 2025

Interpellation Nr. 42 Michael Hug betreffend «Zwischennutzung des Sommercasinos durch den Verein Château Solaire»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 09. April 2025)

«Das Sommercasino Basel war über Jahre ein wichtiger Ort der Jugend- und Kulturszene. Die plötzliche Schliessung 2023 und die unklare Zukunftsperspektive haben Besorgnis ausgelöst. Nun wurde die Zwischennutzung durch den Verein Chateau Solaire angekündigt – ohne ersichtliche öffentliche Ausschreibung oder transparente Entscheidungsfindung. Es stellt sich die Frage, wie es zu dieser Vergabe kam und ob alle relevanten Akteure berücksichtigt wurden.

Dieses historische Gebäude muss nachhaltig saniert und mit einer tragfähigen Nutzung ausgestattet werden. Dabei sind denkmalpflegerische Aspekte und die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung zentral. Momentan fehlt ein Konzept, das dem Sommercasino eine sinnvolle Funktion gibt, unter den Kriterien von Denkmalschutz und Quartierbevölkerung saniert und ein attraktives Angebot für das Quartier schafft. Zudem stellt sich die Frage, ob mit dieser Vergabe sichergestellt ist, dass das Gebäude einer breiten Nutzerschaft zugänglich bleibt und langfristig wirtschaftlich betrieben werden kann.

Gerne möchte ich die Regierung in diesem Zusammenhang bitten, mir nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien wurde die Vergabe der Zwischennutzung entschieden?
2. Gab es weitere Bewerbungen? Falls ja, wie viele und nach welchen Kriterien wurden sie bewertet?
3. Wie wurde die Höhe des finanziellen Beitrags festgelegt?
4. Welche Verpflichtungen übernimmt der Verein Chateau Solaire bezüglich Nutzungskonzept, Instandhaltung und finanzieller Tragbarkeit?
5. Welche langfristigen Pläne verfolgt die Regierung für das Sommercasino und wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt?
6. Ist gewährleistet, dass die geplante Zwischennutzung in eine langfristige Perspektive für das Sommercasino eingebettet ist?
7. Wie stellt die Regierung sicher, dass ein wirtschaftlich tragfähiger Betrieb gewährleistet bleibt?
8. Wird das Quartier sowie potenzielle Nutzer in die zukünftige Nutzung eingebunden?
9. Wäre es möglich, eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, der Kulturszene und Fachstellen einzuführen?

Das Sommercasino darf nicht in eine ungewisse Zukunft geführt werden. Eine langfristige, wirtschaftlich tragfähige und kulturell bereichernde Nutzung sowie eine frühzeitige Einbindung relevanter Interessengruppen wie die Quartierbevölkerung sind essenziell.

Michael Hug»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Damit das Gebäude des Sommercasinos nicht leer steht, wurde es 2024 durch Immobilien Basel-Stadt (IBS) nahtlos in eine Zwischennutzung überführt. Hierfür schloss IBS mit dem Verein Château Solaire einen auf vier Jahre befristeten Gebrauchsleihvertrag ab. In der Folge stellte der Verein beim Erziehungsdepartement (ED) ein Gesuch zur Mitfinanzierung seines jugendkulturellen Angebots, das vom ED unterstützt wird.

Zwischennutzungen sind in der Regel pragmatische Lösungen, um leerstehende Liegenschaften sinnvoll temporär zu beleben. Dabei stehen Flexibilität und Gemeinwohlorientierung im Vordergrund. Deshalb besteht auch keine Pflicht, temporäre Zwischennutzungen auszuschreiben. Entsprechend wurde die Zwischennutzung im Fall des Sommercasinos im Rahmen der geltenden Praxis korrekt vergeben.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Nach welchen Kriterien wurde die Vergabe der Zwischennutzung entschieden?*

Die Vergabe der Zwischennutzung durch IBS erfolgte ohne feste Kriterien. Seitens des Kantons bestand ein grosses Interesse daran, dass das Gebäude – nach dem kurzfristigen Rückzug des Vereins Junge Kultur Basel – nicht leer steht, sondern rasch wieder durch die Bevölkerung genutzt werden kann. Eine Zwischennutzung im Bereich Jugendkultur bot sich an, weil diese ohne bauliche Massnahmen schnell umgesetzt werden konnte.

2. *Gab es weitere Bewerbungen? Falls ja, wie viele und nach welchen Kriterien wurden sie bewertet?*

Ja, IBS führte konkrete Gespräche mit vier potenziellen Interessenten. Drei davon zogen sich im Verlauf der Gespräche zurück. Einzig der Verein Château Solaire bekräftigte sein Interesse mit einem idealen Nutzungskonzept.

3. *Wie wurde die Höhe des finanziellen Beitrags festgelegt?*

Das Gebäude wurde dem Verein durch IBS im Rahmen einer Gebrauchsleihe (ohne finanziellen Beitrag) in besichtigtem Zustand übergeben. Der Verein Château Solaire reichte in der Folge ein Gesuch um Finanzhilfe für den Betrieb des Kulturhauses beim ED ein. Dieses wurde aufgrund von Erfahrungswerten und Vergleichen geprüft und genehmigt.

4. *Welche Verpflichtungen übernimmt der Verein Château Solaire bezüglich Nutzungskonzept, Instandhaltung und finanzieller Tragbarkeit?*

Der Verein Château Solaire nutzt das Sommercasino mit einem vielseitigen Angebot im kulturellen Bereich. Er ist verpflichtet, das Gebäude auf eigene Kosten zu unterhalten, einschliesslich des ordentlichen und ausserordentlichen Unterhalts. Das ED schloss mit dem Verein einen Vertrag zur Ausrichtung einer Finanzhilfe. Damit ist der Verein verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Vorgaben zur Berichterstattung, Buchführung und Rechnungslegung sowie zu den Leistungszielen zu erfüllen.

5. *Welche langfristigen Pläne verfolgt die Regierung für das Sommercasino und wurde eine Bedarfsanalyse durchgeführt?*

Der Kanton evaluiert derzeit die künftige Nutzung des Gebäudes. Er steht verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten offen gegenüber und wird die Vereinbarkeit mit dem Standort und der Liegenschaft prüfen. Eine Bedarfsanalyse wird Bestandteil dieser Nutzungsevaluation sein.

Das ED klärt derzeit, unter Einbezug weiterer Akteure aus der Jugendkultur, mit dem Präsidi-
aldepartement (PD) den Bedarf an Fördermassnahmen.

6. *Ist gewährleistet, dass die geplante Zwischennutzung in eine langfristige Perspektive für das Sommercasino eingebettet ist?*

Die noch bis Ende September 2028 vereinbarte Gebrauchsleihe für die Zwischennutzung entspricht dem bisherigen Nutzungszweck (kulturelle Angebote). Die Perspektiven für die Zukunft werden Gegenstand der Nutzungsevaluation sein (siehe Punkt 5).

7. *Wie stellt die Regierung sicher, dass ein wirtschaftlich tragfähiger Betrieb gewährleistet bleibt?*

Das ED hat den Vertrag zur Mitfinanzierung der Zwischennutzung mit dem Verein Château Solaire vorerst für das Jahr 2025 geschlossen. Damit besteht ein Spielraum, die Entwicklung des Angebots und die betriebswirtschaftlichen Erfahrungen des Vereins für die weitere Finanzierung zu berücksichtigen.

8. *Wird das Quartier sowie potenzielle Nutzer in die zukünftige Nutzung eingebunden?*

Ja. Im Rahmen der Bedarfsanalyse werden Anwohnende und weitere Interessensgruppen einbezogen. Ihre Rückmeldungen fliessen in die zukünftige Nutzungsgestaltung ein.

9. *Wäre es möglich, eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, der Kulturszene und Fachstellen einzuführen?*

Siehe Antwort Frage 8.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin